

Kurzpräsentation
zum Förderprogramm
EXIST-Gründerstipendium

EXIST-Förderung

- Bundesweites Förderprogramm des Bundeswirtschaftsministeriums
- Teil der High-Tech-Strategie der Bundesregierung
- Zuschuss für die Vorgründungs- und Gründungsphase
- Betreuung durch Projektträger Jülich
- www.exist.de



EXIST-Gründerstipendium

- Unterstützung wissensbasierter Gründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Breitenansatz)
- Konzept- und Entwicklungsphase:
 - Ausreifung einer Geschäftsidee zum Businessplan
 - Entwicklung marktfähiger Produkte bzw. Dienstleistungen
- Antragstellung durch Hochschule / Forschungseinrichtung jederzeit möglich

 Maximale Förderdauer: 12 Monate

Ziele

- Unterstützung innovativer Gründungsvorhaben in der Frühphase
- Finanzielle Absicherung bei der Gründungsvorbereitung
- Motivierung und Qualifizierung zu unternehmerischem Denken und Handeln
- Schaffung neuer Arbeitsplätze

WER wird gefördert?

- Wissenschaftler/-innen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Absolventen und Absolventinnen sowie ehemalige Wissenschaftler/-innen (max. 5 Jahre nach Abschluss)
- Studierende (mind. die Hälfte des Studiums absolviert)
- Technische Mitarbeiter/-innen mit Berufsausbildung
- Gründungsteams bis max. drei Personen

WAS wird gefördert?

- Gründungsideen mit der Hauptgeschäftsgrundlage:
 - Technologieorientierte Produkt- oder Prozessinnovation
 - Wissensbasierte Dienstleistungen mit hohem Kundennutzen und deutlichen Alleinstellungsmerkmalen
 - Überregionales Arbeitsplatz- und Wachstumspotenzial

WIE wird gefördert?

- Sicherung des individuellen Lebensunterhalts:
 - Promotion: 3.000 € / Monat
 - Hochschulabschluss: 2.500 € / Monat
 - Techniker/-in: 2.000 € / Monat
 - Studierende: 1.000 € / Monat
- Sachausgaben bis 30.000 €
- Gründungsbezogenes Coaching: 5.000 €

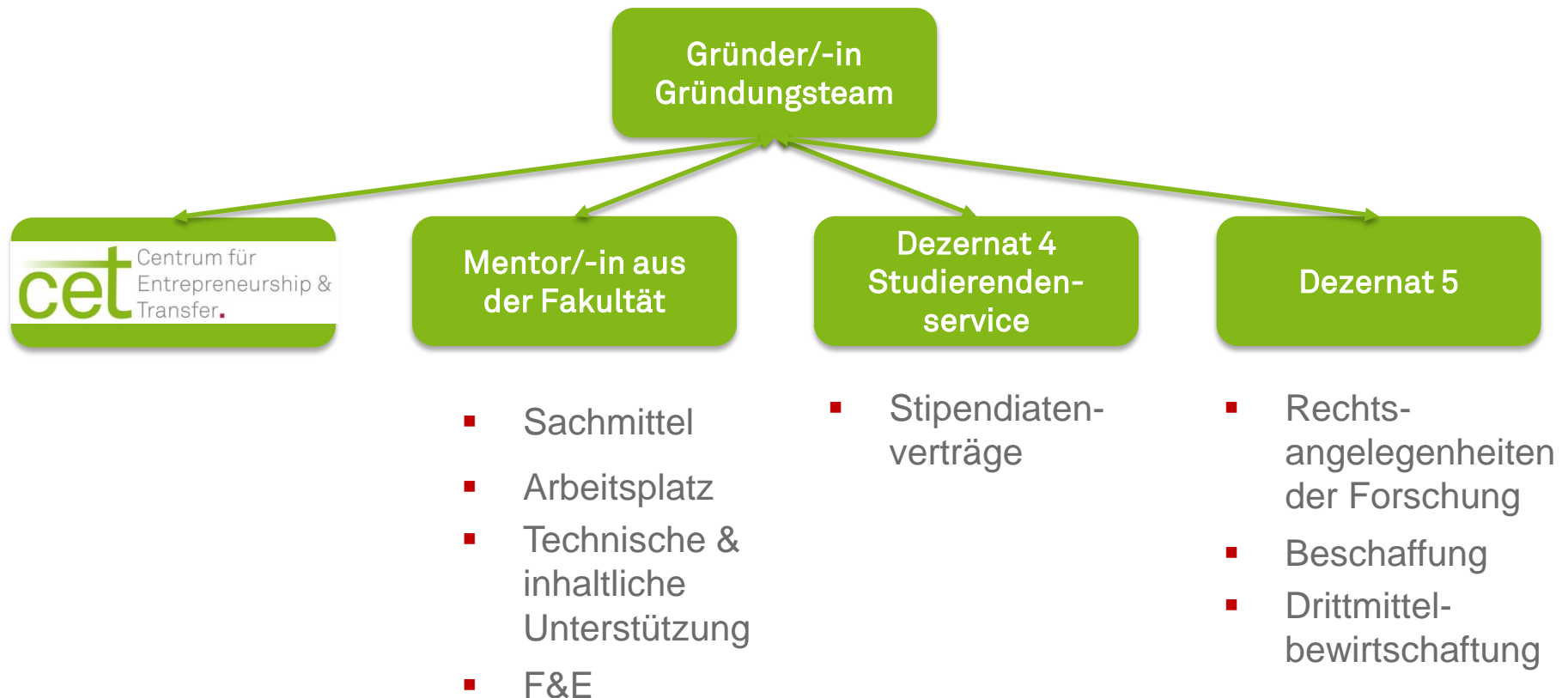
Voraussetzungen

- Die antragstellende Hochschule bzw. Forschungseinrichtung
 - ist in ein Gründungsnetzwerk eingebunden.
 - stellt den Gründerinnen und Gründern eine/-n Mentor/-in und einen Arbeitsplatz zur Verfügung.
 - garantiert Nutzung der Infrastruktur.
 - verwaltet die Fördermittel.

Mentoring-Konzept

- Mittelbewirtschaftung (Sachmittel verwalten)
- Arbeitsplatz für Stipendiaten
- Inhaltliche und technische Unterstützung
- Ziel: Kooperationen in Forschung, Lehre und Transfer nach der Gründung
- Vorteile für Mentorinnen und Mentoren:
 - Exist-GST zählt als eingeworbenes Drittmittelprojekt
 - Mitgründung durch Mentor/-in möglich
 - Technologie- und Wissenstransfer

Koordination TU Dortmund



Ablauf

- Entwicklung eines Ideenpapiers
- Benennung eines Mentors/ einer Mentorin
- Antragstellung durch Hochschule / Forschungseinrichtung

PTJ: ca. 8-10 Wochen

- Eingang Gutachten und ggf. Zuwendungsbescheid
- Abschluss eines Stipendiatenvertrages
- Vorlage des Coachingfahrplans nach 4 Wochen
- Zwischenpräsentation der Ergebnisse nach 5 Monaten
- Übersendung des fertigen Businessplans nach 10 Monaten

Ablehnungsgründe

- Formelle Aspekte
- Qualifikation des Teams nicht geeignet
- Schwache technologische Ausgangsbasis
- Zu geringe Innovationshöhe
- Niedriges Arbeitsplatz- und Wachstumspotenzial
- Kopie bestehender Geschäftsmodelle
- Gesamtfinanzierung nicht gesichert
- Zu starke Wettbewerber

Beispiele

- GeoMobile GmbH
- goedle.io GmbH
- ViSenSys GmbH
- logarithmo GmbH & Co. KG
- Smart Robotics Systems GmbH

Kontakt

Sebastian Hanny

CET - Centrum für Entrepreneurship & Transfer

Gründungsservice, Schutzrechte & Transfer

Tel.: (02 31) 7 55 55 22

E-Mail: sebastian.hanny@tu-dortmund.de

www.cet.tu-dortmund.de
www.facebook.com/tustartup